

SITZUNGSPROTOKOLL

*der Gemeinde MÜNICHREITH-LAIMBACH
über die SITZUNG des GEMEINDERATES*

am Donnerstag, den 23. Juni 2022 in Laimbach Nr. 76

Beginn: 18,00 Uhr

Ende: 20,00 Uhr

Die Einladung erfolgte am

17. Juni 2022 durch Einzeleinladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister

Vizebürgermeister

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR. FELLNHOFER Jürgen

gf.GR. MÜHLBERGER Josef

GR. GRUBER Erika

GR. HAIDER Josef

GR. RAPOLTER Reinhard

GR. SCHRAMEL Karl

GR. WEISSGRAM Dipl.-Ing. Franz

RIEGLER Josef

WEISSGRAM Michael

gf.GR. LEONHARTSBERGER Franz

gf.GR. PLESSER Gerhard

GR. HACKL Werner

GR. MATSCHINER Jörg

GR. RINGLER Thomas

GR. WALDBAUER Helga

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Schriftführerin Ines Jungwirth

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. EDER-ENNENGL Daniela

GR. HASELMAYR Thomas

GR. HASELBÖCK Johann

GR. MAYERHOFER Alexander

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- - -

Vorsitzender: *Bürgermeister RIEGLER Josef*

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Pkt.1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

*Pkt.2: Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 19. Mai 2022 und
Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben*

Pkt.3: Beschluss 14. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Pkt.4: Beschluss Ersitzungsurkunde Dix, Kollnitz

Pkt.5: Beschluss Beratungsvertrag FRC GmbH

Pkt.6: Beschluss Wohnungsverkauf ÖKO-Dorf Laimbach 192/7

Pkt.7: Beschluss Verordnung über die Einhebung der Friedhofsgebühren

Pkt.8: Beschluss Bestandsvertrag UTC-Münichreith

Pkt.9: Allfälliges - Bericht des Bürgermeisters

*Der Bürgermeister stellt den Antrag,
einen weiteren Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:*

Pkt.10: „Beschluss Renovierungsarbeiten Löschbecken Rappoltenreith“

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

VERLAUF der SITZUNG:

Pkt.1: Nach der Begrüßung eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt.2: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2022 wurde jedem Gemeinderatsmitglied übergeben. Auf eine Verlesung des Protokolls wird verzichtet. Dieses wird in der vorgelegten Form vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Pkt.3: Dem Gemeinderat wird hinsichtlich der 14. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) folgendes zur Beschlussfassung vorgelegt:

Der Entwurf zur 14. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) der Gemeinde Münichreith-Laimbach lag in der Zeit vom 27. April 2022 bis 9. Juni 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Geplant ist die Änderung des Flächenwidmungsplans in vier Punkten.

Während der öffentlichen Einsichtnahme ist eine Stellungnahme der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer (GZ: 7.1/2022-066) vom 27. April 2022 eingelangt.

Am 2. Juni 2022 wurde mit der Amtssachverständigen (ASV) der Abteilung RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung eine Besprechung auf dem Gemeindeamt in Münichreith abgehalten. Anschließend wurde eine Besichtigung der Änderungspunkte durchgeführt.

Mit Schreiben der Abteilung RU2 vom 2. Juni 2022 wurde das raumordnungsfachliche Gutachten (RU2-O-399/056-2017 vom 2. Juni 2022) betreffend die gegenständliche Änderung übermittelt.

Zu den Bedenken und Anmerkungen seitens der Amtssachverständigen (ASV) des Amtes der NÖ Landesregierung und der Landes-Landwirtschaftskammer (NÖ LKO) wird folgende Beschlussempfehlung abgegeben.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat der Gemeinde Münichreith-Laimbach nunmehr den Beschluss betreffend der 14. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) laut der Beschlussempfehlung des Büro Dr. Paula, Wien (liegt dem Beschluss bei) und beschließt weiters folgende

VERORDNUNG:

I. Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Edelsreith, KG Gmaining, KG Kollnitz, KG Laimbach, KG Münichreith und KG Rappoltenreith (14. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten. Gleichzeitig wird der Verordnungstext zum Örtlichen Raumordnungsprogramm betreffend das gesamte Gemeindegebiet abgeändert.

II. Allgemeine Einsichtnahme

Die in Punkt I angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G21104/F14 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

III. Änderung Verordnungstext

Im Verordnungstext zum Örtlichen Raumordnungsprogramm der Gemeinde Münichreith-Laimbach wird unter § 6 folgende Bestimmung ergänzt:

§ 6

Die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude darf bei allen Erhaltenswerten Gebäuden im Grünland im Gemeindegebiet gemäß den Bestimmungen des § 20 Abs. 2 Z. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, höchstens 100 m² betragen. Neue Nebengebäude müssen gemäß § 20 Abs. 5 lit. c NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, in einem untergeordneten Verhältnis zur Grundrissfläche des Hauptgebäudes stehen.

IV. Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

Pkt.4: Im Zuge der Verlassenschaftsabhandlung nach dem am 13.09.2019 verstorbenen Heribert Witte wurde festgestellt, dass dieser das Grundstück 73/5 Gärten(10), Wald(10), im Ausmaß von 3.352 m², inneliegend in der Liegenschaft EZ 170, KG 14378 Kollnitz mit Kaufvertrag vom 08.03.1971 erworben hat, die Grundbuchsordnung mangels verbücherungsfähigem Kaufvertrag jedoch nicht hergestellt worden ist. Da Frau Elisabeth Dix und Herr Cornelis Dix bzw. deren Rechtsvorgänger, Heribert Witte, das genannte Grundstück bereits seit mehr als 40 Jahren besitzen und bewirtschaften, ein diesbezüglicher Kaufvertrag bereits 08.03.1971 unterschrieben, jedoch grundbücherlich nicht durchgeführt wurde, wird nunmehr diese Ersitzungsurkunde errichtet. Die Gemeinde anerkennt die obgenannte Ersitzung des Grundstückes und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser vorliegenden Ersitzungsurkunde, das Eigentumsrecht je zur Hälfte für Frau Elisabeth Dix und Herr Cornelis Dix einverleibt werden könne. Als pauschale Abgeltung für die von der Gemeinde seit 08.03.1971 bis dato laufend bezahlten Steuern und Abgaben wird ein Betrag von € 500,00 bei Unterfertigung dieser Urkunde an die Gemeinde bezahlt.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

Pkt.5: Hinsichtlich des bestehenden CHF-Darlehens liegt ein Beratungsvertrag von FRC – Finance & Risk Consult GmbH, 7000 Eisenstadt vor. Dieser beinhaltet das Modul Portfoliomanagement, laufende Betreuung zu einem Pauschalhonorar pro Quartal jeweils für die ersten sechs Monate zu € 1.000,00 zzgl. USt. und anschließend zu € 1.300,00 zzgl. USt. und das Modul Ausschreibung von Neufinanzierungen und Umschuldungen zu einer vom Finanzierungsvolumen abhängigen Staffelung, jedoch einer Mindestgebühr von € 1.500,00. Betreffend die CHF-Konvertierung und die Neuverzinsung in Euro wurde für die Gesamtbegleitung (Bankengespräche, Abwicklung, Nachbetreuung) ein Pauschalhonorar in der Höhe von € 5.000,00 zzgl. USt. vereinbart.

Aufgrund der ausführlichen Beratung durch Herrn Mag. Hofstätter über die zukünftige Entwicklung des CHF-Darlehens und einer angedachten Konvertierung soll nun ein solcher Beratungsvertrag bis 31. Dezember 2024 angenommen werden.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

Pkt.6: Ein Kaufanbot hinsichtlich der Wohnung 192/7 im ÖKO-Dorf Laimbach wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Der Kaufgegenstand von Herrn Alexander LEHNER ist die Wohnung Top 2.7 mit Keller 2.7 mit 71/2774 Anteilen, Stellplatz Garage STG 2.13 mit 8/2774 Anteilen, Stellplatz im Freien STF 1.19 mit 2/2774 Anteilen, jeweils samt Wohnungseigentum an der Liegenschaft EZ 359 Grundbuch 14322 Laimbach, Eigentümer Gemeinde Münichreith-Laimbach zu einem Gesamtkaufpreis von € 99.900,--.

Dieser Gesamtkaufpreis setzt sich zusammen aus der Übernahme der Wohnbauförderung von 15.265,11 €, des Darlehens der Waldviertler Sparkasse (Wohnung) von 20.983,03 € sowie des Darlehens der Waldviertler Sparkasse (Garage) von 1.070,20 € und dem Barkaufpreis von 62.581,66 €.

Der diesbezügliche Kaufvertragsentwurf des Notariates Schwab, Pöggstall wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

Pkt.7: Der Gemeinderat beschließt folgende Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für die Aufbahrungshalle in Münichreith und Laimbach

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

a) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und für die Aufbahrungshalle

§ 2 Gebühren für die Benützung

der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und für die Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,00.

(2) Es wird eine Deckelung in der Höhe von € 150,00 festgelegt.

§ 3 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

Pkt.8: Der bestehende Pachtvertrag mit dem UTC Münichreith am Ostrong für die Nutzung von Tennisplätze und Clubhaus auf der Parz.Nr. 57 und 59/2, EZ 146, KG. Münichreith ist ausgelaufen. Es soll daher nun ein neuer Bestandsvertrag, welcher sich bei Nichteinlagen einer Kündigung automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, geschlossen und genehmigt werden. Angemerkt wird, dass die Nutzungsgebühr aus der Übernahme der Betriebskosten, Pflege und Erhaltung der Sportanlage ergibt.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

Pkt.9: Allfälliges - Bericht des Bürgermeisters

a) Besprechung geplante 110 kV- Doppelleitung AZ Hasling – UW Yspertal

Pkt.10: Betreffend der dringenden Renovierungsarbeiten am bestehenden Löschbecken in Rappoltenreith wird ein Kostenvoranschlag der Fa. Brachinger GmbH, Persenbeug für Stahlbeton-Sanierungsarbeiten von € 14.146,92 inkl. MWSt. und ein weiterer Kostenvoranschlag für Fertigbeton von € 3.008,50 inkl. MWSt. vorgelegt.

Anschließend soll die komplette Betonfläche mit Klebe- und Spachtelmasse verspachtelt und mit Schwimmbadfarbe gestrichen werden lt. Angebot der Fa. Mutenthaler GmbH, Laimbach zu einem Gesamtpreis von € 8.037,05 inkl. MWSt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorgenannten Angebote zu beschließen, um umgehend mit den notwendigen Sanierungsarbeiten beginnen zu können.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS